

Täuschungsversuch nachweisen

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 21. November 2015 17:07

erschwerend gegen ein bloßes *dududu" kommt meines Erachtens hinzu, dass es sich um eine volljährige Person handelt, die ihr Handeln mehr einschätzen kann bzw. einschätzen können sollte als ein jüngerer Schüler. Wenn der Betrug wirklich stimmt, ist er k*****dreist.